



RIWAG Türen AG Brandschutztüren und/oder -Brandschutzwände können ihre raumabschliessende Wirkung nur dann korrekt erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Verantwortlich für die vollständige und zu jedem Zeitpunkt funktionsfähige Türe ist der Besitzer bzw. der Betreiber (vergl. CH Brandschutznorm 1-15, Art. 18 ff.).

Bedeutung der Klassifizierung

E= Raumabschluss

Raumabschluss ist die Fähigkeit des Brandschutzelementes den Flammdurchtritt zu verhindern.

I₂= Wärmedämmung

Wärmedämmung ist die Fähigkeit des Brandschutzelements die Oberflächentemperatur auf der feuerabgewandten Seite an bestimmten Messstellen gegenüber der Starttemperatur zu begrenzen.

Die Angabe zum Raumabschluss und der Wärmedämmung werden um die Klassifizierungszeit, z.B. 30 oder 60 Minuten, ergänzt.

Während dieser Zeitspanne muss das Brandschutzelement die Leistung mind. erbringen können.

Für alle RIWAG Brandschutztüren gilt

- Kantenmaterial aus Rotholz, Eiche oder Birke
- Oberfläche mit HDF-Deck, furniert oder Kunstharz belegt
- BB-Schlösser sind nicht erlaubt, nur RZ oder PZ-Schlösser
- Bodenspalt unten max. 10mm (mit oder ohne Senkdichtung möglich)
- Türspione möglich (max. Ø 15mm, Brandschutztauglich)
- zugelassen auf Massiv- oder Leichtbauwände (MBW/LBW). Feuerwiderstand gem. VKF Brandschutznorm

Friesbreiten bei Glasausschnitten

- bei Volltüren mit Glasausschnitt beträgt die mind. Friesbreite 130mm (bei Aussentüren aufgrund des Stehvermögens mind. 180mm)
- für Massivfriestüren beträgt die Friesbreite 80-160mm
- zugelassenes Glas gem. Brandschutztabellen

Zulassungsnummer / Kennzeichnung

- VKF Zulassung = VKF Anwendung, nationale Schweizer Zulassung
 - Bei jeder Türe wird eine VKF-Plakette im Falzbereich der Bandkante angebracht
- EN Zulassung = Leistungserklärung, europaweite Zulassung
 - Bei jeder Türe wird eine EN 16034 Plakette, sowie eine CE Plakette im Falzbereich der Bandkante angebracht

Weiteres

- alle weiteren Konstruktions- und Montagedetails finden Sie auf **www.riwag.ch**

Vertrag

Zur Sicherstellung der fachmännisch- und gesetzlich korrekten Weiterverarbeitung unserer Brandschutzprodukte, müssen unsere Kunden einmalig bei der ersten Brandschutztürbestellung einen Brandschutzvertrag unterzeichnen.

Die aktuellen Brandschutztabellen sowie Konstruktions- und Montagedetails finden Sie auf **www.riwag.ch**